

Förderung der Kultur und der Kreativwirtschaft

Mit dem Förderprogramm unterstützt das Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Energie und das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur (MWFK) über ILB Projekte von Kultur- und Kreativunternehmen zur optimalen Nutzung der Potenziale, zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und der Effizienz.

Ziel des Programms

Entwicklung der Potenziale von Unternehmen der Kultur und der Kreativwirtschaft, um die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit sowie die Wachstumsdynamik zu erhöhen und die Beschäftigung in der Branche zu stabilisieren.

Ziel des Programms

Wer wird gefördert?

Zuwendungsempfänger für die Maßnahme nach Fördertatbestand A kann eine juristische Person des privaten und des öffentlichen Rechts sowie eine rechtsfähige Personengesellschaft mit Sitz, Betriebsstätte oder Niederlassung im Land Brandenburg sein.

Zielgruppe

Zuwendungsempfänger für Maßnahmen nach Fördertatbestand B können Kultur- und Kreativunternehmen mit einer Betriebsstätte im Land Brandenburg beziehungsweise Freiberuflerinnen und Freiberufler sowie Solo-Selbstständige, die im Land Brandenburg einkommenssteuerpflichtig sind, sein.

Was wird gefördert?

Gefördert wird nach Fördertatbestand A die Einrichtung und Umsetzung eines Beratungs- und Vernetzungsprojektes für die Kultur und Kreativwirtschaft, welches als landesweiter Ansprechpartner für die kultur- und kreativschaffenden Akteure in Brandenburg sowie als Kontaktstelle in kultur- und kreativwirtschaftlichen Belangen fungiert.

Förderung

Weiterhin werden nach Fördertatbestand B Projekte von Kultur- und Kreativunternehmen gefördert, welche zur optimalen Nutzung der vorhandenen Potenziale, zur wirtschaftlichen oder organisatorischen Neuausrichtung oder zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit und Strategiefähigkeit beitragen.

Wie wird gefördert?

Die Zuwendung wird als Zuschuss gewährt.

Finanzierung

Bei der Maßnahme nach Fördertatbestand A wird die Zuwendung als **Vollfinanzierung** gewährt. Die förderfähigen Gesamtausgaben umfassen hier die projektbezogenen direkten und indirekten Personalausgaben sowie die konsumtiven Sachausgaben. Indirekte Ausgaben werden über eine Pauschale

Förderung der Kultur und der Kreativwirtschaft

in Höhe von 15% der förderfähigen direkten Personalausgaben gefördert. Die Förderung erfolgt für einen Zeitraum von 3 Jahren.

Bei Maßnahmen nach Fördertatbestand B wird die Zuwendung als Anteilfinanzierung gewährt. Die Förderung beträgt maximal 80% der förderfähigen Gesamtausgaben. Die Zuwendungsempfänger müssen eine Kofinanzierung in Höhe von mindestens 20% der förderfähigen Gesamtausgaben sicherstellen. Zu den förderfähigen Ausgaben der Kultur- und Kreativunternehmen zählen Personal- und Sachausgaben. Die Förderung kann für einen Zeitraum von bis zu 3 Jahren erfolgen. Es werden ausschließlich Vorhaben mit einer Zuwendung von mindestens 25.000 Euro und mit maximalen förderfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 150.000 Euro gefördert.

Was ist noch zu beachten?

Die Bewilligungsbehörde ILB entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen auf der Grundlage der eingereichten Antragsunterlagen und unter Berücksichtigung eines fachlichen Votums des Ministeriums für Wirtschaft und Energie beziehungsweise des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur.

Wie ist das Antragsverfahren?

Antragsverfahren

Anträge auf Förderung einschließlich des erforderlichen Konzepts sind über das Internetportal der Bewilligungsstelle ILB zu stellen.

Fördertatbestand B: Neue Antragsrunde

Die Anträge für den Fördertatbestand B können vom 30. November 2020 bis zum 08. Januar 2021 über das Kundenportal eingereicht werden.

Fördertatbestand A: Neue Antragsrunde

Anträge für die Maßnahme der neuen Förderrunde (01. März 2021 bis 31. Dezember 2022) werden vom 19. Oktober bis 20. November 2020 entgegengenommen. Bitte beachten Sie, dass die Anträge in Papierform bei der ILB einzureichen sind. Die erforderlichen Unterlagen werden Ihnen unter „Konditionen, Formulare und Dokumente“ zum 19. Oktober 2020 auf dieser Seite zur Verfügung gestellt.

Geltungsdauer

Die Richtlinie tritt mit Wirkung vom 20. Dezember 2016 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2022.

Förderung der Kultur und der Kreativwirtschaft

Wer erteilt Auskünfte?

Die Mitarbeiter der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) helfen Ihnen bei der Beantwortung Ihrer Fragen. Ihre Ansprechpartner bei der ILB erreichen Sie über das Infotelefon Arbeit 0331-660-2200.

Fördernehmer	Unternehmen der Kultur und Kreativbranche, Freiberuflerinnen und Freiberufler sowie Solo-Selbstständige
Förderthemen	Entwicklung von Potenzialen von Unternehmen der Kultur und Kreativwirtschaft Erhöhung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit Stabilisierung der Beschäftigung in der Kultur und Kreativwirtschaft Schaffung von Impulsen für branchenübergreifende Wertschöpfung
Förderart	Zuschuss
Fördergeber	Land Brandenburg, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie und Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur
Mittelherkunft	Europäischer Sozialfonds (ESF)



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds